



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen		Dieter Fetzer

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	13.05.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**  
**Beratung und Beschlussfassung; Sanierung Sporthalle Pfeffelbach:**  
**Antragsstellung Sportanlagenförderung 2024**

**Sachverhalt:**

Nachdem die Beantragungen von Fördermitteln zum Bundesprogramm 2022 und 2023 (Sanierung kommunaler Einrichtungen) leider negativ beschieden wurden, könnte nun ein Antrag auf eine Zuwendung im Bereich der Sportanlagenförderung gestellt werden. Erfreulicherweise steht die Sanierung der TH Pfeffelbach auf der Prioritätenliste des Landkreises Kusel ganz oben und soll, bei Vorliegen aller Voraussetzungen, in der Förderperiode 2024 bewilligt werden. **Die Regelförderquote beträgt allerdings nur 40 %**

Folgende Maßnahmen sind für die Sanierung vorgesehen:

Eine energetische Sanierung (Effizienzgebäude Stufe 70) soll zum Klimaschutz beitragen und folgende Maßnahmen umfassen:

- Außenwanddämmung mit Wärmedämmverbundsystem
- Perimeterdämmung und Abdichtung im Sockelbereich
- Erneuerung aller Fenster und Außentüren
- Dämmung der Dachebene
- Erneuerung der Heizungsanlage als Pellet-Heizung mit Silo
- Einbau von Deckenstrahlheizungen in der Halle (statt Luftheizung)
- Erneuerung der Beleuchtungsanlage (LED)

Die notwendige brandschutztechnische Ertüchtigung soll folgende Maßnahmen umfassen:

- Erneuerung bzw. Ergänzung der Brandschutztüren
- Erneuerung von Brandschutzklappen (Lüftung)
- Einbau von Rohr- und Kabelschotts
- Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung mit Zentralbatterie

Sanierungsarbeiten sollen in folgendem Umfang ausgeführt werden:

- Erneuerung der WC-, Dusch- und Waschräume
- Erneuerung des Innenanstrichs
- Erneuerung des Sportbodens
- Tausch des textilen Prallschutzes gegen gelochte Holztafeln.
- Erneuerung der Hallendecke
- Betonsanierung der Außentreppe

Für die Maßnahmen sind Baukosten in Höhe von 2.850.000,-€ brutto, einschließlich Baunebenkosten berechnet.

Nach Abzug der Förderung in Höhe von 40% = 1.140.000,-€ verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 60% = 1.710.000,-€.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschließt, auf Grund der Empfehlung des Hauptausschusses, die Beantragung von Fördermitteln aus dem Sportanlagenförderprogramm 2024 mit einer Förderquote von 40%.

Anlage/n:

BA\_MZH-Pfeffel\_Ansichten

BA\_MZH-Pfeffel\_EG-Schnitt

BA\_MZH-Pfeffel\_UG

Erläuterungsbericht Soprhalle Pfeffelbach\_Sportanlagenförderung 2024

**Mitzeichnung:**

Arnold, Markus	FB 2 - Finanzen
----------------	-----------------